

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 24. November 2020

- 1. Gegenstand der Vorlage:** **Beschluss-Nr.: 1121/V vom 16. September 2020**
Zusatzbezeichnung – St-Annen-Kirche – der Bushaltestelle
Domäne Dahlem
Drucksachen-Nr.: 1759/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Michael Karnetzki
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte
Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordneten-
versammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b) BezVG in Verbindung mit
§ 36 Abs. 3 BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf
nachhaltige Entwicklungen:** Keine
- 8. Veröffentlichung
(BVV-BNr.: 471/V):** Ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** Keiner

Michael Karnetzki
Bezirksstadtrat

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV-Beschluss-Nr. 1121/V vom 16 September 2020**
Zusatzbezeichnung – St-Annen-Kirche – der Bushaltestelle
Domäne Dahlem
Drucksachen-Nr.: 1759/V
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Michael Karnetzki
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 16. September 2020 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen der Berliner Verkehrsbetriebe für die Zusatzbezeichnung -St.-Annen-Kirche- der Bushaltestelle Domäne Dahlem auf beiden Seiten der Pacelliallee einzusetzen.“

Hierzu wird berichtet:

Mit Schreiben vom 06. Oktober 2020 wurde die BVG um Stellungnahme gebeten. Mit Schreiben vom 10. November 2020 antwortete die BVG wie folgt:

Sehr geehrter Herr Karnetzki,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 06.10.2020, in dem Sie sich für den Zusatznamen "St.-Annen-Kirche" an der Bushaltestelle "Domäne Dahlem" einsetzen. In Beantwortung des Beschlusses Nr. 1121/V, Drs.-Nr. 1759/V nehmen wir wie folgt Stellung.

Die Domäne Dahlem ist das wichtigste Ziel für unsere Fahrgäste in diesem Bereich, sodass wir diesen Namen nicht in Frage stellen oder durch Zusatznamen ergänzen können. Generell benennen wir unsere Haltestellen nicht nach den Eigennamen der Kirchen, sondern haben einen Grundsatz in der Kirchenbenennung. Somit müsste der Zusatz Dahlem-Kirche heißen. Der dann vergebene Haltestellenname Domäne Dahlem/Dahlem-Kirche würde die Informationsqualität mindern, da nicht eindeutig wäre, ob es sich um eine ergänzende Information oder eine andere Haltestelle handelt.

Daneben haben wir zugunsten der Kirchenbenennung die Veränderung anderer Haltestellenamen in unmittelbarer Nähe geprüft, leider ohne ein machbares Ergebnis. Der Name U Dahlem-Dorf ist festgesetzt, diesen können wir nicht verändern.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir hier keine andere Entscheidung treffen konnten.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Michael Karnetzki
Bezirksstadtrat